

21.03.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen!

I. Ausgangslage

Die Voraussetzungen, die junge Menschen beim Übergang an die Hochschule mitbringen, sind sehr unterschiedlich. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass verschiedene Schulformen unterschiedlich qualifizieren und somit maßgeblichen Einfluss auf den Studienerfolg haben.

Bereits in einer frühen Phase werden jedoch die Weichen für ein erfolgreiches Studium gestellt. Es muss daher das Ziel sein, allen Studierenden einen erfolgreichen Studienstart zu ermöglichen und damit einen Beitrag für mehr Chancengleichheit zu leisten. Aus diesem Grund müssen die Hürden beim Übergang an die Hochschule identifiziert und abgebaut werden.

Mitunter herrscht an den Hochschulen der Eindruck, dass angehende Studierende nicht optimal auf ein Studium vorbereitet sind. Dies betrifft etwa die Anforderungen sich grundsätzlich an einer Hochschule zurechtfinden zu können, die Fähigkeit eigenverantwortlichen Lernens aber auch das Fehlen bestimmter Kompetenzen, etwa in Grundlagen der Mathematik, die an einer Hochschule vorausgesetzt werden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft führt dazu in ihrer Stellungnahme 18/402 an den Landtag aus:

„Viele Schüler*innen weisen nach ihrem Abschluss bzw. beim Einstieg in das Studium zu große Defizite im Bereich Mathematik auf. Die Diskrepanz von Qualifikation und Anforderung ist oftmals zu enorm, als dass die Universitäten ihrem Lehranspruch gerecht werden könnten. [...] An vielen ehemaligen Fachhochschulen muss ein zu großer Teil des Studiums allein für die Vermittlung mathematischen Wissens verwendet werden, wodurch das breite Fachstudium stark eingeschränkt werden muss.“

Eine wesentliche Ursache für diese Probleme liegt im Schulsystem. Eklatanter Lehrkräftemangel und überfrachtete Lehrpläne führen dazu, dass für ein Studium wesentliche Lerninhalte nicht vermittelt werden können. Gleichzeitig fehlen in den Schulen Lern- und Prüfungsformate, die nicht nur auf eine reine Wissensabfrage, sondern vor allem auf die Förderung und den Erwerb wichtiger Kompetenzen wie selbstständiges Lernen und Selbstorganisation setzen, die im Studium benötigt werden. Dies führt letztlich dazu, dass die Bildungskatastrophe an den Schulen unmittelbar auf die Hochschulen übergreift.

Fest steht: Es muss die Aufgabe des Schulsystems bleiben, junge Menschen auf ihren weiteren Lebensweg vorzubereiten, sowohl für eine berufliche Ausbildung als auch für ein Studium. Angesichts der dargestellten Herausforderungen und des unzureichenden Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung der Landesregierung sind kurzfristig wirkende Lösungen jedoch nicht zu erwarten.

Entgegen ihrer originären Aufgabe ist es daher aktuell an den Hochschulen, für eine nachholende Kompetenzvermittlung zu sorgen, um möglichst allen Studierenden einen erfolgreichen Start in das Studium zu ermöglichen. Zahlreiche Vorkurse und Tutorien sind hierfür bereits ein Beleg. Diese Strukturen gilt es auszubauen, zu stärken und im Rahmen eines Masterplans für den Übergang von der Schule an die Hochschule mit weiteren Maßnahmen zu flankieren.

Im Zuge dessen muss eine Diskussion darüber geführt werden, welche Kompetenzen zu Beginn eines Studiums vorliegen müssen und inwieweit das Fehlen solcher Kompetenzen zu einer nicht gelingenden akademischen Integration bis hin zu Studienabbruchserwägungen führt.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Voraussetzungen, die junge Menschen beim Übergang an die Hochschule mitbringen, sind sehr unterschiedlich.
- Es muss das Ziel sein, allen Studierenden einen erfolgreichen Studienstart zu ermöglichen und damit einen Beitrag für mehr Chancengleichheit zu leisten.
- Die Studieneingangsphase muss flexibler und stärker auf die Diversität der Studierenden hin ausgerichtet werden. Wichtig ist ein systematisches Ineinandergreifen von Studienberatung, Angeboten zu Schlüsselkompetenzen sowie fachlichen Angeboten.
- Eklatanter Lehrkräftemangel und überfrachtete Lehrpläne führen dazu, dass für ein Studium wesentliche Lerninhalte nicht vermittelt werden können. Dies führt letztlich dazu, dass die Bildungskatastrophe an den Schulen unmittelbar auf die Hochschulen übergreift.
- Die Lern- und Prüfungsformate an den Schulen sind nicht mehr zeitgemäß und müssen an die Anforderungen von Studium und Ausbildung angepasst werden.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule zu erarbeiten, der unter anderem folgende Elemente umfassen sollte:
 - o Stärkung und Ausbau vorhandener Strukturen (Tutorien, Vorkurse, Beratung/Mentoring) und deren Finanzierung.
 - o Verbesserung der Betreuungsrelation durch das wissenschaftliche Personal, insbesondere der akademischen Lehrkräfte, um u.a. die Studienabbruchquote zu senken.
 - o Ein Konzept zur Verbesserung der hochschulischen Lehre/Didaktik, die stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet ist.
 - o Mehr Flächendeckung für Beratungs- und Förderstrukturen wie Arbeiterkind.de und das NRW-Zentrum für Talentförderung
 - o die zentralen Studienberatungen der Hochschulen sollen vermehrt an Schulen für Informationsveranstaltungen präsent sein.
 - o Alle Maßnahmen sollen mit kontinuierlichem Monitoring und Evaluation verbunden werden, um u.a. differenzierte Erkenntnisse über die Gründe für Studienverzug, Studienzweifel und -abbrüche zu erfahren und Maßnahmen darauf basierend bedarfsadäquat weiterzuentwickeln.

- neue, moderne Lern- und Prüfungsformate zu entwickeln, die mehr auf Kompetenzen als auf eine reine Wissensabfrage abzielen und Entwicklungen im Bereich von KI berücksichtigen.
- einen Tag fächerverbindendes Lernen pro Woche an den Schulen einzuführen, an dem die SchülerInnen neben Fachwissen vor allem wichtige Selbst- und Sozialkompetenzen ausbilden können (z.B. die Fähigkeit selbstständig zu lernen oder als Gemeinschaft zu handeln).

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Dr. Bastian Hartmann
Dilek Engin

und Fraktion